

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „CDL“ vom 17. März 2020 15:13

Zitat von Morse

Ein Schulträger verbietet Lehrern nun das Betreten der Schulen.

Können Lehrer angewiesen werden ihren privaten Internet-Zugang zu nutzen um dienstliche E-Mail abzurufen?

Frag deine Gewerkschaft, wenn du das rechtlich durchdekliniert haben möchtest. Ich finde nicht, dass das der Moment ist um Schulträger und Dienstherr ans Bein zu pinkeln wegen mangelhafter technischer Ausstattung. Das ändert nichts am IST-Zustand, der, wenn wir ehrlich sind, nach dieser Situation nicht nur hierzulande zahlreiche Konsequenzen nach sich ziehen wird, um bei künftigen Pandemie-Fällen technisch als Schulen etwas besser gerüstet zu sein.